

SENDEN (D)

Messerstecherei auf der Autobahn

Schwere Verletzungen hat ein 30-jähriger Autofahrer nach einem Streit mit einem 59-Jährigen erlitten. Wie die bayerische Polizei informiert waren die Männer am Samstag gegen 14.40 Uhr auf der Autobahn A 7 bei der Fahrt mit ihren Fahrzeugen aneinander geraten. Zuerst sei es zu gegenseitigen Nötigungen im Straßenverkehr gekommen. In weiterer Folge hielten die Beiden ihre Fahrzeuge bei der Ausfahrt Senden auf dem Standstreifen an. In der folgenden körperlichen Auseinandersetzung soll der 59-Jährige ein Messer gezogen und mehrfach auf seinen Kontrahenten eingestochen haben. Dieser musste im Krankenhaus notoperiert werden.

Doch auch der 59-Jährige wurde bei dem Streit „nicht unwesentlich verletzt“, heißt es seitens der Polizei. Auch er wurde im Krankenhaus behandelt. Der Mann wurde dann wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts und der gefährlichen Körperverletzung festgenommen. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Die Ermittler suchen nun nach Zeugen für den Vorfall.

MEMMINGEN (D)

Polizeistreife wick Geisterfahrer aus

Mit dem Schrecken kamen die Beamten einer Streife der Autobahnpolizei am Montag nahe Memmingen davon. Die Beamten waren auf der Autobahn A 7 unterwegs, als ihnen plötzlich ein Geisterfahrer entgegenkam. Es gelang ihnen gerade noch, dem Fahrzeug – einem weißen VW T5 mit Anhänger – auszuweichen. Obwohl die Polizisten an der nächsten Anschlussstelle wendeten, gelang es ihnen nicht mehr, den Geisterfahrer zu stellen.

ST. VEIT/BREGENZ

Ländle-Firma Opfer eines Betrugs

Die Verantwortlichen einer Vertriebsfirma im Kärntner Bezirk St. Veit an der Glan werden von der Polizei verdächtigt, im vergangenen Jahr mehrere Unternehmen in ganz Österreich geschädigt zu haben. Dabei soll ein Gesamtschaden von mehreren Hunderttausend Euro entstanden sein. Unklar ist, ob es noch weitere Opfer gibt. Die Beschuldigten verweigerten die Aussage.

Ihnen wird von den Ermittlern vorgeworfen, dass sie Vertragsbedingungen nicht eingehalten und Leistungen nicht bezahlt hätten. Auch ein Vorarlberger Unternehmen wurde geschädigt. Die Firma habe eine Produktionshalle bestellt und auch eine Anzahlung in Höhe von mehreren Zehntausend Euro dafür geleistet. Das Kärntner Unternehmen habe aber nicht geliefert und stattdessen weitere Anzahlungen gefordert.

160 Arbeitsstunden ersetzen Geldstrafe

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Der damals 18-jährige Angeklagte gab zu, dass er nach einer Lehrsparty in einer Vorderländer Diskothek auf dem Weg zum Zug im Oktober 2019 in Klaus bei einer Gruppenschlägerei einem 20-Jährigen eine 0,7-Liter-Wodkaflasche ins Gesicht geschlagen hatte. Das Opfer kam mit leichten Blessuren davon.



RANKWEIL

Zwei neue Fahrzeuge

Ein neues Versorgungsfahrzeug mit Containerbeladung sowie ein neues Mannschaftstransportfahrzeug wurden bei der Feuerwehr Rankweil in Betrieb genommen. Ersteres kann mit verschiedenen Containern beladen werden, welche Material für unterschiedliche Einsätze beinhalten. Das Mannschaftstransportfahrzeug kommt bei Großschadenslagen, Transporten sowie für Fahrten zu Ausbildungen oder Bewerben zum Einsatz.

VLK/BERND HOFMEISTER

Glasflasche ins Gesicht geschlagen: Oberlandesgericht entschied, dass Diversion mit geleisteter Arbeit doch angerechnet werden muss. Bedingte Haftstrafe verbleibt als Strafe.

Angeklagt wurde der Syrer dafür wegen versuchter absichtlicher schwerer Körperverletzung, mit einer Strafdrohung von bis zu zehn Jahren Gefängnis. Ein Schöffensnat am Landesgericht Feldkirch ging aber beim vierten Verhandlungstermin im Juni 2021 von keiner Verletzungsabsicht aus, sondern nur von einer versuchten schweren

Körperverletzung, mit einem Strafraum von bis zu fünf Jahren Haft. Die Richter gewährten dem Unbescholtenen eine Diversion. Sollte er 160 Stunden gemeinnützige Gratisarbeit leisten, würde das Strafverfahren eingestellt werden.

Beschwerde erhoben. Der Lehrling arbeitete die 160 Stunden

ab. Trotzdem wurde das Verfahren nicht eingestellt. Denn die Staatsanwaltschaft erhob im Vorjahr Beschwerde gegen die Diversion, der das Innsbrucker Oberlandesgericht (OLG) Folge leistete. Das OLG hielt die Sanktion für zu milde, hob den Divisionsbeschluss auf und ordnete die Weiterführung der Verhandlung am Landesgericht an.

In Feldkirch erfolgte daraufhin im März ein Schuldspruch wegen versuchter schwerer Körperverletzung. Schuldig gesprochen wurde der Angeklagte auch wegen zweifacher Körperverletzung, weil er nach den gerichtlichen Feststellungen zwei andere Kontrahenten leicht verletzt hat.

Bedingte Haftstrafe. Dafür wurde der mittlerweile 21-Jährige zu einer bedingten, nicht zu verbüßenden Haftstrafe von fünf Mo-

naten und einer unbedingten, dem Gericht zu bezahlenden Geldstrafe von 320 Euro (80 Tagessätze zu je 4 Euro) verurteilt.

Arbeitsstunden doch anzurechnen. Das Oberlandesgericht gab nun der Berufung des Angeklagten Folge und argumentierte dabei wie Verteidigerin Andrea Concina. Das Berufungsgericht entschied, dass die bereits geleisteten 160 Arbeitsstunden doch anzurechnen und von der Strafe abzuziehen sind. Das bedeutet, dass der Angeklagte die Geldstrafe nicht zu bezahlen hat. Denn 160 Stunden Gratisarbeit entsprechen den 80 verhängten Tagessätzen. Die Geldstrafe bleibt formal noch bestehen, neben der bedingten, nicht zu verbüßenden Haftstrafe von fünf Monaten mit einer Bewährungszeit von drei Jahren. Das Urteil in dem langen Strafverfahren ist nun rechtskräftig.

Geldbuße von 1000 Euro nachträglich aufgehoben

Unbescholtener nun wegen schwerer Körperverletzung zu Geldstrafe verurteilt, die als Vorstrafe zählt.

Dem Angeklagten wurde in der Verhandlung im März am Landesgericht für die ihm zur Last gelegte schwere Körperverletzung eine Diversion gewährt. Die Geldbuße von 1000 Euro sollte zur Einstellung des Strafverfahrens führen und dem Unbescholtenen eine Vorstrafe ersparen. Der 25-Jährige bezahlte dem Gericht die Geldbuße.

Danach aber hob das Innsbrucker Oberlandesgericht (OLG) den Feldkircher Beschluss zur Diversion auf und ordnete die Weiterführung der Verhandlung am Landesgericht an. Denn der Angeklagte war schon in der Vergangenheit zweimal in den Genuss einer Diversion gekommen.

Bei der Fortsetzung der Verhandlung in Feldkirch wurde der Arbeiter am Dienstag wegen des Verbrechens der schweren Körperverletzung zu einer teilbedingten Geldstrafe von 3400 Euro (170 Tagessätze zu je 20 Euro) verurteilt. Davon beträgt der unbedingte, dem Gericht zu bezahlende Teil 1000 Euro. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Sollte die Entscheidung rechtskräftig werden, wäre der 25-Jährige nun doch vorbestraft. Er hat für die Diversion bereits 1000

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Euro überwiesen, die ihm jetzt angerechnet wurden. Damit gilt die nunmehrige Geldstrafe bereits als bezahlt.

Nasenbeinbruch. Nach den gerichtlichen Feststellungen hat der Angeklagte im August 2021 beim Feldkircher Bahnhof einem Kontrahenten mit einem Faustschlag einen verschobenen Nasenbeinbruch zugefügt. Verteidiger Wilhelm Klagian beantragte einen Freispruch wegen Notwehr. Aber der Angeklagte habe sein Recht auf Notwehr verwirkt, sagte Richter Richard Gschwenter in seiner Urteilsbegründung. Denn er habe den Widersacher dazu aufgefordert, zu ihm her zu kommen.

Der Mann der den Nasenbeinbruch erlitt, ist selbst angeklagt, wegen gefährlicher Drohung. Weil er mit dem Streit begonnen und dem 25-Jährigen zugerufen haben soll, er werde ihn umbringen. Der Türkischstämmige ist allerdings spurlos verschwunden.

SCHWARZACH

Achraintunnel mehrmals gesperrt

Aufgrund von Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den elektrischen Anlagen ist der Achraintunnel in der kommenden Woche mehrmals gesperrt. Währenddessen wird der Verkehr über die Schwarzacher Straße (L 3a), die Hofsteigstraße (L 3) und die Schwarzbachstraße (L 7) umgeleitet. Der Tunnel ist von Montag (17. Oktober) 20 Uhr bis Dienstag (18. Oktober) 6 Uhr, von Dienstag 20 Uhr bis Donnerstag 6 Uhr sowie von Donnerstag 20 Uhr bis Freitag 6 Uhr gesperrt.



Der Tunnel wird gesperrt. STEUER